



A58



### Arbeitslosenversicherung

Postadresse der Arbeitslosenkasse

[

Telefonnummer:

Sachbearbeiter:

Ort und Datum:

]

### Arztzeugnis

Gemäss Artikel 28 Absatz 5 AVIG muss der Arbeitslose seine Arbeitsunfähigkeit bzw. seine Arbeitsfähigkeit mit einem ärztlichen Zeugnis nachweisen. Die kantonale Amtsstelle oder die Arbeitslosenkasse kann in jedem Fall eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

Name und Vorname	AHV-Nr.
Adresse (Strasse, Nummer, PLZ, Wohnort)	

Der/Die Versicherte war wegen

Krankheit --> Spitalaufenthalt  ja  nein

Unfall

Schwangerschaft / Mutterschaft

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ % arbeitsunfähig

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ % arbeitsunfähig

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ % arbeitsunfähig

Er/Sie ist ab \_\_\_\_\_ wieder voll arbeitsfähig.

Er/Sie ist ab/seit \_\_\_\_\_ voraussichtlich dauernd zu \_\_\_\_\_ % arbeitsunfähig.

Welche Tätigkeiten kann der/die Versicherte noch ausüben oder welche Tätigkeiten können nicht mehr ausgeübt werden?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dieses Arztzeugnis ist der obenstehenden Arbeitslosenkasse zuzustellen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

\_\_\_\_\_